



Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberfinanzdirektion Münster
- Bauabteilung –
Andreas-Hofer-Straße 50

48145 Münster

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-7220 / 7221 / 7225
FAX 0228 300-807-7225
E-MAIL maria.roelver@bmvbw.bund.de
INTERNET www.bmvbw.de

Oberfinanzdirektion Nürnberg
- Landesbauabteilung –
Krelinger Straße 50

90408 Nürnberg

Oberfinanzdirektion Koblenz
-Geschäftsbereich Bundesbau (GBB)–
Wallstraße 1

55116 Mainz

Oberfinanzdirektion Frankfurt
-Landesbauabteilung–
Adickesallee 32

60322 Frankfurt/Main

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
-Bundesbau Baden-Württemberg
Dienstort Freiburg
Stefan-Meier-Straße 76

79104 Freiburg

Oberfinanzdirektion Hannover
Waterloostraße 4

30169 Hannover

Oberfinanzdirektion Münster
- Bauabteilung –
Außenstelle Düsseldorf
Postfach 101114

40002 Düsseldorf

nachrichtlich:

Hauptquartier der Armee der
Vereinigten Staaten, Europa
Keyes-Buildings
Römerstraße

69126 Heidelberg

Installation Management Agency
Zenglerstraße 1
Gebäude 3796 Z. 324

69126 Heidelberg



SEITE 2 VON 5

Verbindungsbüro der US-Streitkräfte
Neustädtische Kirchstraße 4/5

10117 Berlin

Britische Verbindungsstelle
Headquaters Joint Services
Liaison Organisation
Wellington Road

41179 Mönchengladbach

DGW&T
Diretie Duitschland
Kazerne Seedorf
Geb. Q
Twistenberg 120

27404 Seedorf

Assistant Judge Adovate General
(Europa)
Défense nationale I USFC (E)
Selfkant-Kaserne
Quimperlèstrasse 100

52511 Geilenkirchen

Bundesministerium der Verteidigung
- Referat WV II 1 –
Postfach 1328

53003 Bonn

Bundesministerium der Finanzen
Abteilung VIII A 4
Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Headquater United States Air Force
Europa
Ramstein –Air Base, Gebäude 529

66877 Ramstein

Außenstelle des Territorialen Kommandos
der in Deutschland stationierten französi-
schen Streitkräfte und des zivilen Gefolges
Abteilung SSL
Villingerstraße 37

78166 Donaueschingen

Belgischer Verbindungsdienst
Germanicusstraße 5

50968 Köln

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern
Postfach 220036

80535 München

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Geschäftsstelle BImA
Ellerstraße 56

53119 Bonn

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1

10117 Berlin



SEITE 3 VON 5

BETREFF **Baumaßnahmen für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Gaststreitkräfte nach ABG 1975**
- Einführung eines IT-gestützten Anwenderhandbuches „ABG-Plus“ im Internet
www.abg-plus.de

AZ B 22 B 1600 - 00 - 31

DATUM Bonn, 29. Juli 2005

Die mit der Durchführung von Bauaufgaben für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Gaststreitkräfte betrauten Bauverwaltungen haben die Grundlagen völkerrechtlicher bilateraler Vereinbarungen sowie die allgemein gültigen Regelwerke wie RBBau, Vergaberecht, den gesamten Bereich des öffentlichen Rechts und technische Vorschriften zu beachten.

Da die rechtlichen Vorgaben bisher nicht in digitaler Form vorliegen, wurde zur Unterstützung der Aufgaben der Bauverwaltung und auch der Verwaltungen der Gaststreitkräfte im Auftrag und unter Leitung des BMVBW von der Oberfinanzdirektion Münster in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der anderen mit Baumaßnahmen für die Gaststreitkräfte betrauten OFD'en Karlsruhe, Nürnberg, Koblenz und Frankfurt ein IT-gestütztes Anwenderhandbuch erstellt. Dieses umfangreiche Anwenderhandbuch „**ABG-Plus**“ ist nun im Internet unter der Adresse www.ABG-plus.de abrufbar.

Mit dem IT-gestützten Anwenderhandbuch ist es erstmals möglich, auf elektronischem Weg eine Vielzahl von Dokumenten einzusehen. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Formulare Datenbank mit Vordrucken in dv-technisch bearbeitbarer Form und Ablaufschemen zu den verschiedenen Verfahren sowie durch eine Rubrik für „Aktuelles“ und aktuelle „Projekt-Reports“. Außerdem finden Sie eine „Bibliothek“, die von der OFD Münster ursprünglich für die Landesbauverwaltung NRW erarbeitet wurde.



Die Struktur von „**ABG-Plus**“ stellt sich wie folgt dar:

- Aktuelles
- Internationale Abkommen
- Auftragsbauten-Grundsätze (ABG 1975)
- Fachinformationen
- Projekt-Report
- Bibliothek

Unter diesen thematischen Schwerpunkten sind die Dokumente und Regelwerke zu „elektronischen Büchern“ (EB) zusammengefasst. Innerhalb der jeweiligen EB ermöglicht ein hierarchisch strukturierter Aufbau eine schnelle und unkomplizierte Übersicht über den aktuellen Stand der Rechtslage. Der schnelle Informationszugriff wird sowohl durch die interne Verlinkung der Dokumente als auch durch die Einbindung externer Internet-Quellen erleichtert.

Die EB sind in ihrer Struktur und Oberfläche gleich aufgebaut. Die Navigation zu den einzelnen Seiten der EB erfolgt anhand einer Baumstruktur, deren Funktion und Bedienung dem bekannten „Windows Explorer“ ähnelt. Ergänzt wird diese Funktionalität durch eine Suchmaske, die die Recherche zu einzelnen Begriffen ermöglicht.

Für den Aufruf der EB ist die Verwendung des Internet Explorers 5.5 oder höher sowie die Ausführung eines ActiveX-Steuerelements erforderlich. In den Sicherheitseinstellungen des Internet-Explorers sind daher - sofern von der Grundeinstellung abgewichen wurde - die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.abg-plus.de unter dem Menüpunkt „Hilfe“ und in dem beigefügten Flyer.



SEITE 5 VON 5

Das Online-Handbuch „**ABG-Plus**“ wird fortgeschrieben. Es sollen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Baumaßnahmen für die Gastsstreitkräfte abgebildet werden; seien es Änderungen der Rechtslage, aktuelle Projekte, Arbeitsgruppenergebnisse, wichtige Termine oder sonstige Grundlagen (z.B. Erlasse). Hierzu bitte ich auch weiterhin um Ihre Unterstützung.

Nach Freigabe durch das BMVBW - werden diese Ergänzungen und Änderungen durch die OFD Münster, die weiterhin für die inhaltliche Betreuung und Pflege der Internetseite zuständig ist, eingearbeitet. Ich bitte Sie künftig, die erforderlichen Informationen zur Bereitstellung auf der Internetseite per E-Mail an: Maria.Roelver@BMVBW.Bund.de zu übermitteln.

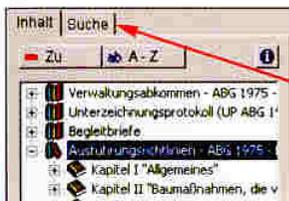
Die beigelegten Flyer „Online-Handbuch“ bitte ich an alle Anwender zu verteilen und auszuliegen.

Im Auftrag

Fröhlich

Anlage: Flyer „Online-Handbuch“

Suche



Nach Auswahl des Registers "Suche" wird eine Suchmaske zur Recherche nach aufgelisteten Begriffen angeboten.



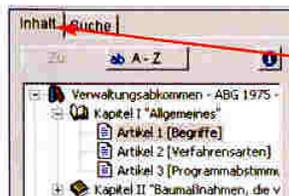
In der Suchleiste können die vorgeschlagenen Begriffe über die Schaltflächen "And" bzw. "Or" zu einer boolischen Abfrage verknüpft werden. Mit der Schaltfläche "Resultat" wird das Suchergebnis aufgerufen.



Im Suchergebnis sind alle Seiten aufgeführt, die die gesuchten (ggf. mit boolischen Funktionen verknüpften) Begriffe enthalten. Nach einem Mausklick auf den entsprechenden Seitentitel wird die gewählte Seite im Anzeigefenster dargestellt.



werden
 1.7 **Arbeitstage** (jours ouvrables / working sind die Kalendertage außer Samstag, Sonntagen und gesetzlichen deutsche Feiertagen.
 1.8 Zeitverträge (contracts à terme / term sind Rahmenverträge für einen bestimm. Zeitraum zur Durchführung regelmäßig



Nach Rückkehr auf das Register "Inhalt" wird die Position der gewählten Seite in der Hierarchie des Dokumentes angezeigt.

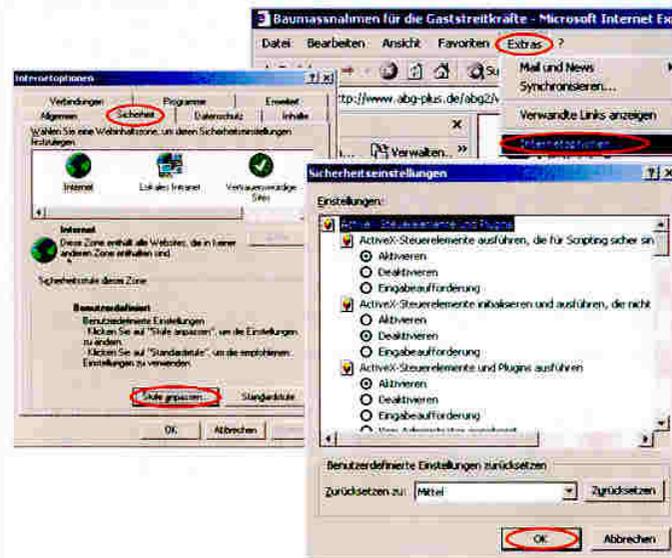
Installation

Für die Darstellung der elektronischen Bücher (EB) ist die Installation des MS Internet Explorers (IE) erforderlich.

Beim ersten Aufruf können Sicherheitswarnungen angezeigt werden, diese bitte mit "ja" bestätigen.



Unter dem Menü: "Extras/Internetoptionen/Sicherheit" ist die Sicherheitsstufe wie folgt anzupassen:



Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
 Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
 E-Mail: Maria.Roelver@BMVBW.Bund.de
 Druck: Referat Z 32, Druckerei des BMVBW



Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Online-Handbuch

Bauen für die in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte

www.ABG-plus.de

Informations- und Bibliotheksforum

Das Online-Handbuch

Das Bauen für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Gaststreitkräfte ist für unsere staatliche Bauverwaltung schon seit langem ein wichtiger Faktor und trägt auch weiterhin dazu bei, langfristig die Auftragslage der deutschen Fachbeteiligten zu sichern. Zu unseren amerikanischen, britischen, französischen, belgischen, niederländischen und kanadischen Partnern hat sich über viele Jahre das Vertrauensverhältnis gefestigt. Die Zusammenarbeit gilt als bewährt und wird sich im gegenseitigen Einvernehmen auch weiterhin positiv entwickeln.

Deshalb ist es nur richtig, die wichtigsten rechtlichen und verwaltungsrelevanten Grundlagen für alle an Planung und Ausführung Mitwirkenden in einem Online-Handbuch zusammenzufassen und dem jeweiligen Stand anzupassen. Dieses Informations- und Bibliotheksforum bietet auch die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen, Termine und einzelne Bauvorhaben zu informieren. Daher wird dieses Informations- und Bibliotheksforum ständig erweitert und aktuell gehalten.

Die Verfasser sind Ihnen dankbar, wenn Sie dazu auch zukünftig beitragen können.

Inhalte im Überblick

- Aktuelles
- Internationale Abkommen
- Auftragsbautengrundsätze
- Fachinformationen
- Projekt-Report
- Bibliothek

Recherche

Die jeweiligen elektronischen Bücher (EB) sind in ihrer Struktur und Oberfläche als "Baumstruktur" aufgebaut, deren Funktionen und Bedienung ähnlich dem bekannten Windows Explorer erfolgt.

Durch Anklicken des grauen Dreiecks werden weitere Textquellen angezeigt.

Durch Anklicken eines Links wird die im Text zitierte weitere Dokumentenquelle (Zweitfenster) aufgerufen.

Ferner können Dokumente aufgerufen, ausgefüllt und per E-Mail verschickt werden. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt "Hilfe".

Recherche

The screenshot shows a web browser window with a search bar at the top. On the left, there is a tree view of the document structure. The tree view includes:

- Verwaltungsabkommen - ABG 1975 - (US)
- Ergänzungsvereinbarung
- Kapitel I "Allgemeines"
 - Artikel 1 (Begriffe)
 - Artikel 2 (Verfahrensarten)
 - Artikel 3 (Programmabstimmung)
- Kapitel II "Baumaßnahmen, die von den Streitkräften durchgeführt werden"
 - A. Allgemeines
 - Artikel 27 (Truppenbau; Baumaßnahmen)
 - Artikel 28 (Geltung deutscher Vorschriften)
 - Artikel 29 (Kostenverteilung)
 - B. Verfahren
- Kapitel IV "Übergangs- und Schlußbestimmungen"
 - Untersignierungsprotokoll (UP ABG 1975)
 - Bilanzbriefe
 - Ausführungsschreiben - ABG 1975 - RIABG (US)

 On the right, the text of Article 2 (Verfahrensarten) is displayed. It contains two paragraphs:

2.1 Die Baumaßnahmen werden von den für Bundesbauaufgaben zuständigen deutschen Behörden durchgeführt (Auftragsbau- oder Regelverfahren).

2.2 In den besonderen Fällen des Artikels 27 die Streitkräfte die Baumaßnahmen selbst durchführen (Truppenbauverfahren).

 Below this, the text of RIABG: Zu Artikel 2 is shown:

1. Zuständige deutsche Behörden im Sinne des Artikels 2.1 sind gemäß dem Finanzverwaltungsgesetz, und den dazu geschlossenen Verwaltungsabkommen die dort bestimmten Behörden der Finanzbauverwaltungen der Länder.

2. Oberste technische Instanzen sind der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bundesminister der Verteidigung. Die jeweilige Zuständigkeit wird den Streitkräften und den deutschen Behörden mit dem Ergebnis der Programmabstimmung (siehe Artikel 3) bekanntgegeben.

3. Die organisatorische Befugnis der Bundesrepublik Deutschland, bestimmte Aufgaben durch eine zentrale Dienststelle durchführen zu lassen, bleibt unberührt.

 At the bottom, the text of Article 27 (Truppenbau; Baumaßnahmenarten) is visible:

27.1 Die Streitkräfte können mit eigenem Personal, mit von ihnen beschäftigten Kräften oder durch unmittelbare Vergabe an Unternehmen im Benehmen mit den deutschen Behörden

27.1.1 Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten,

27.1.2 Baumaßnahmen, die besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern,

27.1.3 kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis einschließlich 150.000 EUR durchführen, sowie im Einvernehmen mit den deutschen Behörden

Benutzerregistrierung

Die amtlichen Texte stehen für alle Internetnutzer/innen ohne Registrierung zur Verfügung. Möchten Sie den Service in vollem Umfang nutzen, sollten Sie sich als Nutzer/in registrieren lassen.